



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020

Nr. 20/08/20

Jahresrechnung 2019: Antrag betreffend Veränderung der Rücklagen der kantonalen Schulheime per 31. Dezember 2019

P200249

1. Die Übertragung des Jahresergebnisses der kantonalen Schulheime in die Rücklagen in der Höhe von insgesamt Fr. -277'215.13 (Bildung Rücklagen) wird bewilligt.

Begründung

Die drei kantonalen Schulheime (Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse, Schulheim Gute Herberge und Waldschule Pfeffingen) können gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE und die kantonalrechtlichen Grundlagen zum Finanzhaushalt in gleicher Art und Weise Rücklagen bilden wie private Kinder- und Jugendheime. Diese Rücklagen dienen in erster Linie dem Ausgleich von Schwankungen bei der Auslastung. Aufgrund des Betriebsergebnisses 2019 sollen insgesamt 277'215.13 Franken in diese Rücklage eingelegt werden.

